# Investitionsförderung für Betriebe 2021/2022

Umfassende thermische Gebäudesanierung



# Sanierungsoffensive

Neues Qualitätsniveau mit thermischer Gebäudesanierung



1 m² Fassade, thermisch energetisch saniert, generiert 1 Stunde Arbeitszeit und spart 100 kWh Energie pro Jahr. Zusätzlich wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß jährlich um 25 kg reduziert.



Die bundesweite Sanierungsoffensive stellt 2021/2022 **650 Millionen Euro für klimafreundliche Sanierungen und nachhaltige Heizsysteme** bereit.



Konkret fördert die Sanierungsoffensive Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss.



Begrenzt ist die Förderung mit 1€ pro jährlich reduziertem kWh Heizwärmebedarf bzw. der benötigten Investitionsförderung. Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt



山

Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt
4,5 Millionen Euro.



Neuer Standard. Klima schützen. Geld sparen.



### War wird gafördart?

Wer wird gefördert?

Alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und



#### Was wird gefördert?

konfessionelle Einrichtungen

Betrieblich genutzte Gebäude in Österreich, die älter als 20 Jahre sind Förderungshöhe abhängig von der Sanierungsqualität bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten



### Was sind förderungsfähige Kosten?

Kosten für Material, Planung und Montage; Rechnungen von Professionisten müssen vorgelegt werden.



# Wo finde ich Details zur Antragstellung?

umweltfoerderung.at/betriebe/

#### **Details**



Fragen & Antworter



# Voraussetzungen für eine Förderung

a) Umfassende Sanierung zur Unterschreitung der OIB-Anforderungen

Anforderungen an das sanierte Gebäude

Förderungssatz

 $HWB_{Ref,RK} \le 22 \text{ x (1+2,5 / I}_{c}) \text{ x H}_{corr}$ f<sub>GEE</sub> ≤ 0,90

30 % der Förderungsbasis\* Förderungsbasis = Investitionsmehrkosten für die Umweltinvestition

b) Umfassende Sanierung zur signifikanten Reduktion des Heizwärmebedarfes

erforderliche Reduktion des Heizwärmebedarf gegenüber dessen unsanierten Zustand

Förderungssatz

Δ HWB<sub>Ref,RK</sub> ≥ 50 % Δ HWB<sub>Ref,RK</sub> ≥ 25 % bei denkmalgeschützten Gebäuden 15 % der Förderungsbasis\*

c) Zuschlagsmöglichkeiten siehe Details



Förderung von Einzelmaßnahmen siehe Details

## Ablauf der Förderung

Wichtig: Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (außer Planung)!



Online-Antrag



**Prüfung** des Antrags durch die KPC



Bestätigung Antrag





Start Bauvorhaben

Genehmigung durch das Klimaschutzministerium



Förderungsvertrag mit Info vorraussichtlicher Förderungshöhe





**Annahmeerklärung** 







Projekt fertigstellung



Vorlage der **Endabrechnungsunterlagen** 



Abrechnungsprüfung



Auszahlung





Nutzen Sie weitere Förderungen: umweltfoerderung.at/betriebe/

Kontakt Thermische Gebäudesanierung Kommunalkredit Public Consulting GmbH T +43 1 /31 6 31-712

sanierung@kommunalkredit.at umweltfoerderung.at

### Wir begrüßen Ihr Sanierungsvorhaben:



























Fotos Cover: Haus @ ah\_fotobox; Geld @ eyetronic